

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

28 (2.2.1878)

Beilage zu Nr. 28 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Februar 1878.

Deutschland.

Berlin, 30. Jan. Sr. Maj. der Kaiser empfing heute Vormittag den aus dem russischen Hauptquartier in Bulgarien hier wieder eingetroffenen Major Graf v. Wedell. Bekanntlich ist derselbe vor einiger Zeit dem Generalstabe der Armee aggregirt und als Militärattaché zur kaiserl. deutschen Botschaft am kaiserl. österreichischen Hofe kommandirt worden. Wie verlautet, wird Graf Wedell sich alsbald auf seinen neuen Posten nach Wien begeben. Von der halbamtlichen „Provinzial-Korrespondenz“ wird heute gemeldet: Sr. Majestät hat im Laufe der letzten Woche fast täglich Vorträge der Minister über die Lage der parlamentarischen Verhandlungen sowie die Vorträge des Staatssekretärs im auswärtigen Amte, des Kriegsministers, des Chefs der Admiralität u. s. w. entgegengenommen. — In Betreff der Orientirung äußert die „Prov.-Korresp.“, daß die Friedensansichten, welche durch die Verhandlungen der beiden kriegführenden Mächte eröffnet seien, in der vorigen Woche eine augenblickliche Störung erfahren hätten durch das plötzliche Hervortreten einer größeren Beunruhigung auf Seiten der englischen Regierung und durch die Ankündigung militärischer Vorkehrungsmaßregeln in England. Nachdem nun das ministerielle Organ diese Maßnahmen sowie die damit verbundenen Vorgänge im britischen Kabinett des Näheren dargelegt und der Zurückberufung der englischen Flotte aus den Dardanellen wie der Aufrechterhaltung der Kreditforderung Erwähnung gethan hat, bemerkt dasselbe in Bezug auf die jetzige Situation: „Der Abschluß des Waffenstillstandes, welcher in Adrianopel, woselbst das russische Hauptquartier am Sonntag den 27. d. Mts. eingerückt ist, stattfinden soll, hat sich bisher verzögert. Es scheinen dabei vorzugsweise Anstände in Betreff der militärischen Vorbedingungen für den Waffenstillstand obzuwalten.“ Weitere und genauere Erklärungsgründe für das Bienen unerwartete Hinzögern der Entscheidung über die Voraussetzung des Friedensschlusses werden von dem halbamtlichen Blatte nicht angegeben.

Von Seiten des Reichstanzlers ist dem Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reiches für das Etatsjahr 1878/79 zur Beschlussnahme vorgelegt. Ein anderer neuerdings dem Bundesrathe übermittelter Gesetzentwurf betrifft die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und der Telegraphie, sowie der Marine und des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform. Eine dritte Vorlage enthält die Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der französischen Kriegskosten-Entscheidung. — Unter dem Vorsitz des Vice-Ministerpräsidenten, Finanzministers Camphausen vereinigte sich heute Nachmittag das Staatsministerium zu einer Beratung. Als Hauptgegenstände derselben werden Landtags-Angelegenheiten bezeichnet. In einem Artikel über die jetzige Session des preussischen Landtags weist heute die „Provinzial-Korrespondenz“ auf deren baldiges Ende hin, indem sie hervorhebt, daß bereits am Mittwoch den 6. Februar der Deutsche Reichstag zusammentreten werde. Nur nachgedrungen, äußert dabei das ministerielle Organ u. A. weiter, und mit großer Einschränkung wird eine kurze Zeit das Nebeneinanderliegen der beiden parlamentarischen Körperschaften ins Auge gefaßt werden müssen. Besonders handelt es sich um die Erledigung der Gesetzentwürfe zur Ausführung der deutschen Gerichtsverfassung und einiger anderer dringlicher Vorlagen. Wenn von verschiedenen Seiten zur Erledigung der in der Beratung begriffenen Entwürfe — heißt es schließlich — eine Nachsession nach dem Schlusse der Reichstags-Session vorgeschlagen worden ist, so findet eine solche Auskunst schon darin ein Hinderniß, daß sich bei der Mannigfaltigkeit und Bedeutung

der dem Reichstage zufallenden Aufgaben die Dauer seiner Beratungen auch nur annähernd nicht bestimmen läßt, daß mithin eine spätere Session des preussischen Landtags völlig in's Ungeheire gestellt wäre.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 30. Jan. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 18. Januar machte Hr. Direktor Schröder zunächst eine Mitteilung über die Versuche, welche gemacht wurden: Schallwellen gleichsam zu registriren und in späterer Zeit analog zu reproduziren. Eine Idee, dieses Ziel zu erreichen, verfolgte Hr. Cross, welcher dieselbe im April 1877 bei der Pariser Akademie in einem verlegten Couvert deponirte, das er im Dezember 1877 eröffnen ließ. Mit einer Schale, welche rasch rotirt und langsam geradlinig fortschreitet, ist eine Spiegelglas-Platte verbunden, welche auf ihrer Oberfläche mit feinem Ruz überzogen ist. Die schallgebende Membran hat in ihrem Centrum einen Fort, der mit einer feinen Spitze endet. Diese Spitze erzeugt, während die Membran schwingt und löst, eine feine Spur aller Hin- und Hergänge der schwingenden Membran in der Aufsicht. Von dieser Spur wird photographisch ein treues, durch Aetzung vertieftes Abbild erzeugt auf einer Biberhand leuchtenden Platte, z. B. von Stahl. Wird nun später diese Platte ebenso in Rotation und geradlinige Bewegung versetzt, wie die berührte Glasplatte, so theilt sie dem auf ihr gleitenden Zeiger der nämlichen oder einer ähnlichen Membran die nämlichen Antriebe und Hin- und Hergänge, von welchen die schallgebende Membran die Spur hinterlassen hatte, und reproduzirt dadurch die ursprünglichen Schalle. Stehen der Verwendbarkeit dieser Hilfsmittel bis zu bewährter Praxis vielleicht auch noch manche Schwierigkeiten im Wege, so ist es doch interessant, die Möglichkeit einzusehen, eine Schalle mit allen ihren Eigenschaften in gleicher Weise aufzubewahren und nach Jahren wieder herstellen zu können.

Herr Direktor Schröder richtete daran die Schilderung einer Methode, die seines Wissens noch nicht versucht sei und seiner Meinung nach am sichersten dahin führen dürfte, einen leisen Schall verstärkt und laut wiederzugeben. Die von der schallgebenden Membran eines Telephons in diesem erzeugten schwachen Induktionsstrom wäre dazu zu verwenden, auf ein Relais zu wirken und eine kräftige Batterie einzuschalten. Diese würde durch einen viel stärkeren Magnet auch viel kräftigere Induktionsströme erzeugen können, welche ihrerseits in einer schallfähigen Membran den ursprünglichen leisen Schall in entsprechender Weise als einen verstärkten, gleichsam vergrößerten wiedererzeugen würde.

Sodann berichtet Direktor Schröder über eine Reihe von optischen Inversionen oder Umfaltungen, die er mit zahlreichen Demonstrationen begleitete. Er hatte vor etwa 30 Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß, wie Dr. Wroster 1826 zuerst bemerkt hatte, die höchste Form einer menschlichen Figur, eines Kopfes u. s. w. mit freiem Auge erhoben gesehen wird, und daß dabei, was Dr. Wroster übersehen hatte, in der Vorhellung eine Beleuchtung des Objekts wahrgenommen wird, welche durch das augen kommende Licht nicht möglich ist. Das Objekt wird daher so gesehen, als ob die Beleuchtung von unten käme, gleichsam selbstleuchtend oder phosphoreszierend. Die Wirkung ist in hohem Grade reizend und effektiv, das Objekt erscheint in wahrhaft verklärter Beleuchtung, wie sie auch künstlerisch namentlich bei transparenten Glasgemälden sicher mit großem Erfolge anwendbar wäre. Schröder wünschte zu erfahren, ob sich diese verklärte Beleuchtung in welcher eine hohle Kapsel erscheinen kann, auch photographisch wiedergeben lasse. Die Herren Schöber und Bäckmann kamen diesem Wunsche auf's Bereitwilligste entgegen und stellten auf photographischen Wege eine Druckplatte mehrerer Formen her. Wenn nun auch die reizende Phosphoreszenz des verklärten Objekts, wie sie an hohlen Formen von Gyps, Schwefel, Achat u. s. w. gesehen wird, photographisch nicht reproduzirt, so ist die von Schöber und Bäckmann verfertigte Tafel doch vielfach lehrreich, und es ist merkwürdig genug, daß die Photographie der hohlen Kapsel allgemein fast nur erhoben gesehen wird. Direktor Schröder richtete hieran eine eingehende Beschreibung des phototypischen Verfahrens, welches von Albert in München erfunden, von Obernetter daselbst und noch ferner von Schöber u. Bäckmann hier auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht wurde. Auf der Nürnberger Ausstellung für vervielfältigende Künste im vorigen Jahre hat Albert den ersten und Schöber und Bäckmann einen zweiten Preis erhalten. Das Verfahren besteht bekanntlich darin, daß mit gelösten chromsauren Salzen vermischte Gelatine auf einer Spiegelglas-Platte befestigt, dem Licht eines photographischen Negativs ausgesetzt wird. Das Licht, wo es wirkt, erzeugt in der chromhaltigen Gelatine eine unlösliche Verbindung. Nach angemessener Belichtung wird die Platte im Dunkeln ausgewaschen, um alles nicht vom Licht zerlegte Chromsalz zu beseitigen, dann getrocknet und aufbewahrt. Zum Zweck des Abdrucks muß die Platte befeuchtet werden; die Gelatine quillt mit Wasser an, die ausgeschiedene Chromverbindung an jeder Stelle bleibt trocken. Sie allein nimmt behufs von der Druckwalze die Schwärze an und gibt so ein getreues Bild beim Druckverfahren. Durch eine eigentümliche chemische Befestigung haben Schöber und Bäckmann es dahin gebracht, 100 bis 200 Abzüge machen zu können, ohne die Befestigung der Gelatine erneuern zu müssen. So sind sie in den Stand gesetzt, z. B. nun für die zwei Auflagen von Schöber's Bergpflanzen von den schönen Wienerischen Illustrationen dazu 39,000 photographische Druckbilder in kurzer Zeit liefern zu können. Auch die Schwierigkeiten, welche überwinden werden mußten, damit die Gelatine sich beim Drucken nicht von der Glasplatte ablöst, daß die Schrift gerade und nicht verkehrt erscheint, und Aehnliches wurde geschilbert.

Direktor Schröder richtete daran noch die Demonstration einer Reihe von optischen Inversionen, welche er ebenfalls vor 20 Jahren näher beschrieben und erklärt hatte. Sie treten hervor, wenn das von einer Konvexlinse entworfene physikalische Bild statt des Objekts betrachtet wird. Hohltes wird erhoben, Erhabenes hohl gesehen; unter Umständen findet die Inversion auch nicht statt, und ist das nähere Studium dieser Umstände in physiologisch-psychologischer Beziehung sehr lehrreich und verpricht in dieser Hinsicht noch mehrfache Aufbeute zu liefern. Die erste Wahrnehmung solcher Umfaltungen bei Betrachtung der Objekte mit Fernröhren und Mikroskopen hatte 1744 Pp. Fr. Gmelin in Tübingen gemacht, der Albert unterer badischen Familie Gmelin. Schröder hat nachgewiesen, daß diese Erscheinungen, die früher nur mit Fernröhren und Mikroskopen wahrgenommen waren, sich in einfacher Weise mit jeder Konvexlinse oder Lupe hervorbringen lassen.

Kunstkalische Notizen.

Karlsruhe, 29. Jan. Wie wir mit Genugthuung vernahmen, hat sich unsere einheimische Künstlerin Frau Koeffe durch die Leipziger Gewandhaus-Direktion bestimmen lassen, wieder einmal aus ihrer Zurückgezogenheit heraus- und im Vereine mit Johannes Bräms und dem Violinvirtuosen Sauer vor das Publikum der allberühmten Musikstadt zu treten. Wie sehr die Künstlerin das bekanntlich sehr streng richtende Gewandhaus-Auditorium durch ihre feinsinnigen Sangesgaben zu entzückenden Vermächten, geht aus den übereinstimmenden Lobsprüchen der Tagesblätter und verschiedener Musikzeitungen hervor. So schreibt M. Vogel: „Frau Koeffe-Murjah, die liebenswürdigste aller Sängerrinnen, die mir bekannt geworden sind, sang eine Cavatine aus Eurpante von C. M. v. Weber (so bin ich nun verlassen) hinreichend schön. Es läßt sich nicht beschreiben, wie viele Nuancen dieser angelegenen Künstlerin zu Gebote stehen, wie fein, wie vollendet sich darauf ihr Vortrag gestaltet. Freilich ist ihr Ton an sich schon so wohlklingend, so sympathisch, daß ihre Kunstfertigkeit, die sie sich durch ein gewiß ernstes Studium erworben, ihre ganze Erscheinung eben zu einer Seltenheit macht. Daß sie durch ihre seelenvolle Art zu singen vorzugsweise das Gemüth berührt, während andere ihresgleichen mit ihrem, wenn auch noch so vollendetem Ton sich in Noth und Gefahr und es lag nicht in seiner Macht, ihr zu helfen.“

Später am Tage herrschte ein seltsames Schweigen in dem Hause des Doktors. Es war 1 Uhr Nachts geworden, der Himmel war nicht bezogen, der Wind heulte abwechselnd, als ob sich ein Unwetter in der herbstigen Atmosphäre vorbereitete, der Ton lag dicht und senkt auf dem Boden. Drinnen im Hause hatte sich jene unheimliche Stille verbreitet, die man immer im Gefolge gefährlicher Krankheiten findet. Der Doktor hatte Hannah Furney, die beste Krankenwärterin aus Castledene, in aller Eile rufen lassen und diese hatte erst den Kopf geschüttelt, als sie das schöne bleiche Antlitz sah. Nach Verlauf einer Stunde suchte Doktor Lesom seinen varenemen Gock wieder auf.

„Es thut mir leid, daß ich Ihnen keine bessere Kunde bringen kann“, sagte er. „Ruh — Mrs. Charlewood befindet sich nicht so wohl wie ich es wünschte. Man hält Doktor Evans allgemein für sehr geschickt, mir wäre ein anderer Rathgeber sehr erwünscht, soll ich nach ihm schicken?“ Der schwermüthige Zug, der sich über Lord Charlewoods Antlitz verbreitete, enthielt Doktor Lesom seine inneren Gedanken, er legte darum sanft die Hand auf den Arm des Fremden. „Fürchten Sie darum nicht das Schlimmste“, sagte er, „sie steht in Gottes Hand. Ich gebrauche nur die übliche Vorsicht und behaupte darum noch nicht, daß Gefahr vorhanden ist — ich sage nur, daß ich sie nicht so wohl finde, als ich sie unter Umständen zu sehen wünschte.“

Es verging wiederum eine Stunde, die Thurmuhre in Castledene schlug zwei und Doktor Evans hatte sich der ersten Gruppe angefügt, die an dem Bette der Kranken versammelt war. Auch er hatte das schöne, junge Gesicht mit unangenehmem Mitleid betrachtet, — auch er hatte sich auf das Bett niedergebeugt, um dem Hülfer der bleichen Lippen zu lauschen. „Muß ich sterben?“ fragte sie. (Fortsetzung folgt.)

Madeleine.

Nach dem Englischen von Eliza Modra, (Fortsetzung aus der Beilage Nr. 27.)

Ich konnte den Gedanken aber nicht ertragen, daß er sterben sollte, ohne mein Weib, meine schöne Madeleine, gesehen, geliebt und segnet zu haben. Ich sprach ihr meinen Wunsch aus und sie willigte voller Freuden herein, mich zu begleiten. Freilich hätte ich wissen müssen, daß eine Reise in ihrem Zustande sehr gefährlich für sie werden konnte, aber ich beachtete den Umstand wenig und folgte nur meinem Herzenswunsche, daß mein Vater meine Gattin noch vor seinem Tode sehen sollte. Wir traten erst heute früh unsere verhängnißvolle Reise an, und es schien zuerst, als wenn meine Frau sich sehr wohl fühlte; plötzlich aber sah ich, wie alle Farbe aus ihrem bleichen Antlitz wich, wie ihre Lippen erbleichten und bebten, und da wurde ich ernstlich besorgt. Erst als wir Castledene erreichten, gekam sie mir, was sie litt, und erklärte, daß sie nicht weiterreisen könnte. Sie versicherte mir aber dennoch, daß keine Gefahr ist und daß sie nicht sterben wird, nicht wahr?

„Gefahr? Nein, augenblicklich sehe ich keine, aber Tod und Leben stehen allerdings in einer höheren Hand; menschlich gesprochen, finde ich keine Ursache zur Besorgniß.“

„Wahrlich können wir unsere Reise jetzt nicht fortsetzen“, bemerkte Lord Charlewood, „wenigstens ist es für Lady Charlewood unmöglich. Wie lange glauben Sie, daß meine Spannung wahren wird?“

„Nicht mehr lange“, war die ruhige Antwort. „Ich hoffe, daß morgen Nachmittag Alles vorüber ist.“

„Das muß ich unbedingt abwarten“, sagte Lord Charlewood. „So lange noch die entfernteste Gefahr droht, kann ich meine Gattin nicht verlassen, wenn aber Alles gut geht, kann ich übermorgen abreisen und komme, so Gott will, noch rechtzeitig, um meinen Vater zu finden. Sie hoffen, daß ich ihm eine frohe Kunde bringen werde?“

„Ich hoffe mit Bestimmtheit, daß Sie ihm berichten können, daß

der Stammbalter des Mountbatten'schen Geschlechts sich frisch und munter befindet.“ Lord Charlewood lächelte.

„Diese Nachricht wird ihn ohne Zweifel mit unserer Heirath auslöshen“, sagte er. Nach einer Pause fuhr er fort: „Die Sache ist sehr unangenehm, dennoch ist es mir lieb, daß mein Sohn und Stammbalter in England geboren wird. Ich habe Ihnen aber noch etwas zu sagen, lieber Doktor. Diese kleinen Landstädte sind mir wohlbelannt, — ich weiß, daß man dort jedes geringe Ereigniß als Sensationsnachricht verwerthet. Erfüllte man, wie ich ein fataler Zwischenfall mit zugehoben ist, so würden alle Zeitungen voll von Berichten darüber sein, und da könnte es sich leicht ereignen, daß mein gräßlicher Vater davon hört, ehe ich die Gelegenheit hätte, ihm selbst davon zu sprechen. Das würde ihn natürlich sehr betrogen und mir sehr unangenehm sein; darum wäre es mir wünschenswerth, wenn wir alle geeigneten Maßregeln träten, um diesen Vorfall zu verhindern. Ich möchte also am liebsten mit meiner Frau hier nur als Mr. und Mrs. Charlewood gelten; diesen Namen wird dann Niemand mit dem meines Vaters in Verbindung bringen.“

„Darin haben Sie ganz Recht“, sagte der Doktor. „Was ich noch hinzufügen möchte, ist, daß ich Sie bitte, keine Kosten zu scheuen — lassen Sie die beste Wärterin, überhaupt die beste Hülfe kommen, die zu erlangen ist. Vergessen Sie nicht, daß ich ein reicher Mann bin und daß ich bereit wäre, mein ganzes Vermögen, ja selbst mein Leben tausendmal zu opfern, wenn ich meiner Gattin dadurch eine Erleichterung schaffen könnte.“

Nach diesem Gespräch wurde der Doktor in das Krankenzimmer gerufen und Lord Charlewood blieb wiederum allein. Er war noch ein sehr junger Mann und anzusehenshaft gut und ehrenhaft. Jede niedrige Handlung hatte er sichtlich gemieden, hatte im Geheimen sogar stets das Gute gefördert und erstrebt, aber, als er eben dessen und nachdachte, kam ein seltsames Gefühl von Ohnmacht über ihn. Seine junge Gemahlin, die er so leidenschaftlich liebte und verehrte, befand

Spiel nur das Ohr erfreuen, das ist ihr hoher Vorzug, der sie ihren dankbaren Hörern unerschöpflich macht. Ferner: Mit den erwähnten Liebern trat uns Frau Kollé-Murjah zu dem dritten Male als Gast entgegen. Wer hätte sie nicht gerne kommen sehen? Sie hat die Wieder gesungen so innig, so herzlich, so naiv, wie es sich Niemand besser wünschen kann. Solcher Künstlerkraft gegenüber ist die Kritik überflüssig. Sie schließt sich der Meinung des Publikums an und jauchzt einer Künstlerin entgegen, die Mutter Natur vor Tausenden mit Gaben so herrlich ausgerüstet hat, die aber auch gelernt hat, dieselben im Dienste der Kunst recht zu verwenden. Möge sie sich ihrer hohen Vorzüge noch recht lange erfreuen. Dieses ist der nicht ganz unheimliche Wunsch, mit welchem wir die ausgezeichnete Künstlerin von uns scheiden sehen. — Im Berliner Opernhaus ent-

galt Frau Wallinger vor ihrem außerordentlichen Urlaub die Zuhörer mit „Elisabeth“; Kränze und Bouquets hatte sich die Künstlerin jedoch verdient und so wußte mancher schwärmerische Verehrer mit seinem Riesenbouquet vor den „heiligen Hallen“ sitzen bleiben. — In Madrid erntete Frau Pauline Sacca ebenfalls große Lorbeeren; dagegen gefiel Anna de Belocca wohl dem Publikum, nicht aber der Kritik, und so beabsichtigt sie, den spanischen Staub von ihren Füßchen zu schütteln. — Die Bull, der ewig Wapdernde, geht wieder einmal in Deutschland zu konzertieren. — Die Eröffnung des neuen Hoftheaters in Dresden geschieht am 2. Februar mit Goethe's Iphigenia. — Im Münchener Hoftheater kommt im März Wagner's Siegfried zur Aufführung. Die erste Aufführung von Wagner's Rheingold im Hof-Operntheater in Wien hat am 24. d. M. stattgefunden. Auch

Leipzig setzt Rheingold und Walküre im März, spätestens April in Scene und sollen denselben Siegfried und Götterdämmerung nachfolgen. Dem Vernehmen nach soll Wagner's „Rheingold“ nächstes Frühjahr auch in Weimar zur Aufführung gelangen. — In Frankfurt a. M. trat Frau Friederike Grün aus Koburg sehr erfolgreich als Gast auf; sie gab u. A. wiederholt die Norma. — Julius Otto, der bekannte Männerchor-Komponist, soll in seiner Vaterstadt Königsberg ein Denkmal erhalten und hofft man auf Zuschüsse von allen größeren Gesangsvereinen. — Von Edmund Kretschmer, dem Komponisten von „Die Follinger“, „Heinrich der Löwe“, steht eine leichtere Spieloper: „Der Flüchtling“ in Aussicht. — Hofmann's Oper: „Armin“ scheint überall, wo sie gegeben wird, zu gefallen; neuerdings hat sie in Danzig günstige Erfolge errungen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

London, 31. Jan. Die Bank von England hat ihren Diskont auf 2 Proz. herabgesetzt.

Berlin, 31. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Jan. 142.50, per April-Mai 204.50, per Mai-Juni 206. — Roggen per Jan. 142.50, per April-Mai 148. — per Mai-Juni 142.50. Rüböl loco 70.50, per Jan. 70.50, per April-Mai 70. — per Mai-Juni 69.80, Spiritus loco 49.70, per Jan. 49.50, per April-Mai 50.80, per Mai-Juni 51.10. Hafer per Jan. —, per April-Mai 137. — Schneelust.

Wien, 31. Jan. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 23. —, loco fremder 22. —, per März 21.70, per Mai 21.35. Roggen loco hiesiger 16.50, per März 14.80, per Mai 14.90. Hafer loco hiesiger 15.25, per März 14.90, Rüböl loco 88. —, per Mai 86.50.

Hamburg, 31. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Januar —, per April-Mai 210, per Mai-Juni 212. Roggen per Januar —, per April-Mai 149, per Mai-Juni 149 1/2.

Bremen, 31. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.80, per Februar 10.80, per März 11. —, per April 12.20. Rüböl loco 86.75.

Mainz, 31. Jan. Weizen per März 21.50, per Mai 21.20. Roggen per März 15.30, per Mai 15.20. Hafer per März 14.75. Rüböl per Mai 86.75.

Paris, 31. Jan. Rüböl per Januar 96.75, per Febr. 96.50, per März 96.50, per April 96. —, per Mai 96. —, per Juni 96. —. Spiritus per Januar 57. —, per Mai-August 58.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 64. —, per Februar 64. —, per Mai-August 65.25. Mehl, 8 Marken, per Januar 69.50, per Februar 68.25, per März-April 67.75, per März-Juni 67.75. Weizen per Januar 30.50, per Februar 30.50, per März-April 31.25, per März-Juni

31.25. Roggen per Januar 19.25, per Februar 19. —, per März-April 19.25, per März-Juni 19.75.

Amsterdam, 31. Jan. Weizen per März 319. Roggen per März 180, per Mai 184.

Antwerpen, 31. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirtes Typo weiß disponibel 27 1/2, b. 27 1/2, c. 27 1/2, d. 27 1/2, e. 27 1/2, f. 27 1/2, g. 27 1/2, h. 27 1/2, i. 27 1/2, j. 27 1/2, k. 27 1/2, l. 27 1/2, m. 27 1/2, n. 27 1/2, o. 27 1/2, p. 27 1/2, q. 27 1/2, r. 27 1/2, s. 27 1/2, t. 27 1/2, u. 27 1/2, v. 27 1/2, w. 27 1/2, x. 27 1/2, y. 27 1/2, z. 27 1/2.

London, 31. Jan. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 72 1/2, 1878er Rüssen 83 1/2.

Liverpool, 31. Jan. Baumwollmarkt. Umsatz: 10,000 Ballen. Unregelmäßig. Angeboten.

New-York, 30. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, etc. in Philadelphia 11 1/2, Mehl 5.10, Mais (old mixed) 61, rother Winterweizen 1.34, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havana-Jucker 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 8 1/2, Speck 6. Baumwoll-Futures 28000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 21000 B. da. nach dem Continent 4000 B.

Southampton, 29. Jan. Das Post-Dampfschiff „Hermann“, Kap. G. Reichmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 19. Januar von New-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 10 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Hermann“ überbringt 70 Passagiere und volle Ladung. (Mitgeteilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsrue, 32 Karlsrue. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Hamburg, 30. Jan. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Frisia“ am 16. Januar von Hamburg und am 19. Jan. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 22 Stunden am 30. Jan. 11 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen; „Gellert“, am 23. Jan. von Hamburg abgegangen, am 26. Jan. Nachmittags von Havre nach New-York in See gegangen. „Hoffatia“ wurde am 30. Jan. von Hamburg

Bürgerliche Rechtspflege.

Laubungsverfahren.

3.971. Nr. 1161. Ettlingen. (Unbedingter Bescheid.)

In Sachen Elisabeth Fettel von Darmstadt gegen Kasimir Huber von Meßbach, 3 J. an unbekanntem Orten in Amerika, Forberung betr.

Der Bes. erhält auf Grund des Urtheils vom 3. Aug. 1866, Nr. 7105, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden die vom 17. Aug. 1876 bis 17. Novbr. 1877 verfallenen Alimentationsstränge mit 37 M. 40 Pf. an die Klägerin zu bezahlen.

Zugleich erhält der Bes. die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemaltbaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Ettlingen, den 25. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. K. H. K. H. K.

Öffentliche Aufforderungen.

3.61. Nr. 2040. Eppingen. Wilhelm Meißner, Bauwart in Rindlingen, gegen unbekanntes Dritte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November v. J., Nr. 18,471, in der darin bestimmten Frist an die dort bezeichneten Eigenschaften dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Eppingen, den 25. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rottend.

3.31. Nr. 3093. Bruchsal. In Sachen Gebr. Loh u. Michael Mannheimer in Obenheim gegen unbekanntes, Eigentum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. Oktbr. 1877, Nr. 26,769, weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 18. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

3.65. Nr. 5296. Karlsruhe. Gegen Handelsmann Samuel Kotholz von hier haben wir durch diesseitiges Erkenntnis vom 9. d. Mts. Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-erkannt, und ein Vergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

3.71. Nr. 4032. Bruchsal. Gegen Alois Hees von Kronau haben wir Kant

erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-erkannt, und ein Vergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Gantmasse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

3.58. Nr. 1213. Karlsruhe. Gegen Kaufmann Karl Berner von Birkfeld haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 19. Februar, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-erkannt, und ein Vergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Si-

über Havre nach New-York expedirt. — „Herder“, am 17. Jan. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 10 Stunden am 27. Jan. Mittags in Plymouth, am selben Tage Abends in Cherbourg und am 29. Jan. Mittags in Hamburg eingetroffen. Das Schiff bringt 64 Passagiere, 91 Briefsäcke, volle Ladung und 8000 Dollars Contanten. — Auf der Reise von Hamburg nach Westindien sind: „Silesia“, am 8. Jan. von Hamburg und am 11. Jan. von Havre abgegangen, am 24. Jan. glücklich in St. Thomas angekommen; „Franconia“, am 22. Jan. von Hamburg abgegangen, am 26. Jan. von Havre in See gegangen. — Auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg sind: „Arenania“, am 11. Jan. von St. Thomas abgegangen, am 24. Jan. in Plymouth, am 25. in Havre und am 28. Jan. in Hamburg eingetroffen; „Eneviva“, am 26. Jan. von St. Thomas über Plymouth und Havre nach Hamburg in See gegangen. — „Salparaiso“, am 22. Jan. von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata expedirt, ist am 28. Jan. in Esfacion eingetroffen und am 29. weitergegangen. — „Argentina“, auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien, am 18. Jan. von Bahia abgegangen, passirte am 27. Jan. St. Vincent (Cap Verde).

Rotterdam, 30. Jan. Der Dampfer „Schöten“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft ist heute Morgen hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsrue.

| Januar | Barometer in O. | Thermometer in C. | Feuchtigkeit in Proc. | Wind. | Himmel. | Bemerkung. |
|-----------------|-----------------|-------------------|-----------------------|-------|---------|------------|
| 31. Regn. 2 Uhr | 756.7 | + 1.4 | 72 | SW. | bedeckt | trüb. |
| Nachts 9 Uhr | 759.2 | 0.0 | 96 | — | — | Schnee. |
| 1. Regn. 7 Uhr | 760.0 | - 0.8 | 93 | NE. | — | trüb. |

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Wolf in Karlsrue.

Verfügungen des Gerichts.

Kant, den 22. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. K. H. K.

Vermögensabsonderungen.

3.59. Nr. 397. Civ.-Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Tagelöhners Albert Kaiser von Jetteten, Elisabeth, geb. Weiser, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstelle von Samstag den 16. März d. J., früh 8 1/2 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 25. Januar 1878. Großh. bad. Kreisgericht. Speer.

3.63. Nr. 547. Mosbach. Die Ehefrau des Franz Thomas Göb in Stein, Luise, geb. Schiener, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt in die auf Dienstag den 5. März, Vorm. 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsversammlung anberaumt, was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Kreisgericht. W. Kappeler.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.

Verfügungen des Gerichts.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie durch den Bes. erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Rathschreiber Better in Kronau, abzugeben.

Bruchsal, den 30. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. E. v. Stockhorn.